



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Hauptamt	04.11.2020	2020/252

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 7.3

Kreishaushalt 2021;

Hauptamt sowie Personalaufwand und Stellenplan für den Gesamthaushalt

Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Bereich Hauptamt) sowie dem Personalaufwand und dem Stellenplan für den Gesamt-Haushalt wird zugestimmt.
2. Folgende Stellenveränderungen werden beschlossen:

Block	Zugang	Abgang	Saldo
A Allgemeine Verwaltung (Stellenabbau und gegenfinanzierte Stellen)	3,00	0,01	2,99
B Sondereffekte (Umwandlung)	1,50	0,00	1,50
C Asylbedingte Stellen	1,50	6,50	-5,00
Summen	6,00	6,51	-0,51

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten. Der Teilhaushalt 1 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten verbunden mit dem Personalaufwand und dem Stellenplan für die Gesamtverwaltung.

Teil 1: Entwurf des Teilhaushalts 1 (Bereich Hauptamt)

Die Bereiche des Hauptamts sind im Haushaltsentwurf auf den Seiten 77-79, 109-111, 116-121, 125-127 150-155 aufgeführt und werden dort näher erläutert. Nachfolgend wird nur auf wesentliche Punkte bzw. Veränderungen eingegangen.

Produktgruppe 1112:

11.12.91 Steuerungsunterstützung (Organisation und Personal)

Das Hauptamt wurde durch die Neuorganisation des Landratsamts zum 1. Januar 2020 stark verändert, die Bereiche Innovation und Digitalisierung sowie Geschichte und Kultur wurden in eigenständige Ämter ausgegliedert. Diese Änderung wird erstmals im Haushaltsplan für das Jahr 2021 umgesetzt. Dies führt beim Produkt 1.11.12.91 Steuerungsunterstützung Orga/Personal zu zahlreichen Änderungen und Verschiebungen, insbesondere bei der ILV.

Das Führungskräfteforum, das bisher beim Hauptamt veranschlagt war, wird ab 2021 beim Büro des Landrats fortgeführt.

Produktgruppe 1120:

11.20.01 Organisationsberatung

Im Jahr 2020 konnten zielführend verschiedene Organisationsentwicklungen (teils mit externer Begleitung) durchgeführt bzw. angestoßen werden.

Für das Jahr 2021 sind weitere Organisationsentwicklungsmaßnahmen vorgesehen, welche zum Teil nur mit externer Unterstützung umgesetzt werden können. Die Auswahl der Fachbereiche wird neben organisatorischen Fragestellungen in enger Synchronisation mit den Projekten der Digitalisierungsstrategie des Gesamthauses (Amt für Innovation und Digitalisierung) erfolgen. Für dabei erforderlich werdende externe Unterstützungs- und Beratungsleistungen werden Kosten in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Weitere 30.000 EUR sind für externe Dienstleistungen im Bereich der Stellenbewertung vorgesehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden zudem die Haushaltsmittel für das Großprojekt „Einführung der E-Akte im Landratsamt Konstanz“ ebenfalls über das PSP-Element 1.11.20.01 Organisationsberatung abgebildet, weshalb insbesondere bei den Kostenarten 42610002 (Aus- u. Fortbildung, Umschulung), 42710002 (Tagungen, Empfänge, Ehrungen, Repräsentation) und 44294000 (Rechts- und Beratungskosten) ein deutlicher Anstieg der angemeldeten Mittel zu verzeichnen ist.

Produktgruppe 1121:

PG 11.21 Personalwesen

Das Profitcenter umfasst die Produkte Personalbedarfsdeckung, Ausbildung, Freiwillige soziale Leistungen, Dienstleistungen des Personalwesens sowie Personalentwicklung.

Im Bereich Personalbedarfsdeckung sinken die Kostenerstattungen von Dritten, da Personalgestellungen an das staatliche Schulamt sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausgelaufen sind. Korrespondierend sinken auch die Personalaufwendungen.

Das Produkt „Freiwillige soziale Leistungen“ umfasst die Kinderbetreuung für Kinder von Mitarbeitenden unter drei Jahren (Großtagespflege „Stromerle“ in den Räumen der Agentur für Arbeit Konstanz) sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement und das Jobticket. Die Sachaufwendungen

steigen um rund 4.000 EUR für weitere BGM-Maßnahmen. Im Bereich des Personalreferats wurde der Ansatz für die Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen um 16.000 EUR erhöht.

Beim Produkt Personalentwicklung wurde der Ansatz für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2020 aufgrund einer Sparvorgabe stark abgesenkt. Mit einer Erhöhung um 34.000 EUR erfolgt eine Rückkehr zum vormaligen Niveau.

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 201.000 EUR. Hauptursache ist neben den genannten Mehraufwendungen eine Veränderung bei den ILV-Abrechnungen für Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen. Diese wurden bisher als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht und werden nun als interne Leistungen abgerechnet.

Produktgruppe 1123:

11.23.05 Justizariat – Versicherungsmanagement

Zentrale Kontrolle, Analyse, Koordinierung und Prüfung der zahlreich bestehenden Versicherungsverträge. Dadurch besteht in allen Verwaltungsbereichen ein ausreichender, rechtsicherer Versicherungsschutz. Der Gesamtprämienbereich hat sich lediglich um die Steigerung der Versicherungssteuer erhöht.

Produktgruppe 1125:

1125 Fahrzeuge - Leistungen des Fuhrparks und Fahrzeugbetreuung

Der sehr ausgelastete zentrale und dezentrale Fahrzeugpool dient einer effizienten und zielgerichteten Wahrnehmung von diversen Diensterminen außer Haus. Die Verrechnung der internen Fahrzeugausleihe basiert über die monatliche Interne Kosten- und Leistungsverrechnung. Der finanzielle Ansatz liegt auf dem Niveau der Vorjahre, da aufgrund einer durchgeführten EU-Ausschreibung sehr attraktive Leasingangebote erzielt werden konnten.

Produktgruppe 1126:

1126 Zentrale Dienstleistungen, Postdienste sowie Arbeits-/ u. Gesundheitsschutz, Organisatorischer Brandschutz

Sämtliche Sachausgaben und Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen der Gesamtverwaltung sowie die diversen Dienstleistungen der Postdienste werden über die monatlich durchgeführte Interne Kosten- und Leistungsverrechnung bei den jeweiligen ILV-Gemeinkostenstellen der jeweiligen Fachbereiche abgebildet und kostendeckend verrechnet. Die Ansätze entsprechen hierbei fast vollumfänglich den Ausgaben der Vorjahre.

Zentrale Steuerung und Koordination des Arbeits-/ u. Gesundheitsschutzes sowie des Organisatorischen Brandschutzes werden in einem Finanzpool bei 1121 Personalwesen abgebildet. Dieser Ansatz musste aufgrund aktueller Vorschriften, welche noch intensivere Prüfungen und Handhabungen einfordern, etwas angehoben werden, dies bedeutet eine Mehrbelastung von 20.000 EUR.

11.26.91 Zentrale Vergabestelle

Zentrale rechtsichere, verfahrenstechnisch durchführende Betreuung und Begleitung sämtlicher Ausschreibungsverfahren. Die Kostendeckung erfolgt über Personalkostenaufwand.

Teil 2: Personalaufwand und Stellenplan für den Gesamthaushalt

In der vorliegenden Entwurfsfassung des Haushaltsplan 2021 liegt der Personalaufwand bei 63,10 Mio EUR. Aufgrund nachträglicher Änderungen erhöht sich dieser Betrag um 0,45 Mio. EUR auf **63,55 Mio EUR**.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 des Personalaufwands liegt bei 60,70 Mio. EUR.

Der Stellenplan 2021 umfasst 941,27 Stellen, dies ist eine Reduzierung um 0,51 Stellen gegenüber 2020 (siehe Tabelle beim Beschlussvorschlag sowie Stellenübersicht **ANLAGE 1**).

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wurde auf die Anmeldung neuer Stellen grundsätzlich verzichtet.

Es wurden nur solche Stellenneuschaffungen angemeldet, die überwiegend gegenfinanziert sind. Bei den angemeldeten Stellen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verbleibt ein Eigenanteil von 10 Prozent.

Block A: Allgemeine Verwaltung (ohne Asyl und ohne Sondereffekte)

Hier ist ein Stellenabbau sowie die Schaffung gegenfinanzierter Stellen dargestellt.

Auf die Ausschöpfung der Deckelung für neue Stellen auf 500.000 EUR wird verzichtet, die Deckelung wird lediglich zu 13.000 EUR ausgeschöpft, hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der BTHG-Stellen.

Block B: Sondereffekte

Hier sind 1,5 Stellen aufgeführt, die während der hohen Zugangszahlen im Asylbereich als asylbedingter Sondereffekt geschaffen wurden. Diese Stellen werden jedoch dauerhaft benötigt und können nicht abgebaut werden. Die Stellen sollen deshalb in reguläre Stellen umgewandelt werden. Die im Block B aufgeführten Stellen korrespondieren mit den im Block C als wegfallend gekennzeichneten Stellen.

Block C: Asylbedingte Stellen

Wie in den vergangenen Jahren werden die asylbedingten Stellen getrennt dargestellt. Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen können 5,0 Stellen abgebaut werden. 1,5 Stellen sollen in dauerhafte Stellen umgewandelt werden und sind hier als Abbau dargestellt, während sie im Block B als Zugang dargestellt sind. Da die Stellen derzeit besetzt sind, ist eine Streichung der Stellen nicht möglich.

1,5 derzeit befristete Stellen für die Bildungskoordination sollen in dauerhafte Stellen umgewandelt werden, sie sind deshalb als Zugang ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen für die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte für die nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen werden unter diesen Positionen geplant. Enthalten sind hierin ebenfalls u. a. die Beihilfeleistungen, Sozialversicherungsbeiträge sowie Rückstellungen für Altersteilzeit und „Sabbatjahre“. Die Personalaufwendungen werden zentral geplant und nach Stellenplan in die einzelnen Fachämter verteilt.

Aktiver Personalbestand und bereits vorhandene Stellen	65,05 Mio. EUR
Personalaufwand neue Stellen (Block A)*	0,14 Mio. EUR
Zwischensumme	65,19 Mio. EUR
abzgl. Erfahrungsabschlag 3,2%	-2,09 Mio. EUR
Änderungsliste 1: Neueinstellungen Kontaktnachverfolgung°	+0,39 Mio. EUR
<u>Änderungsliste 2: Mehraufwand aufgrund Tarifabschluss</u>	<u>+0,06 Mio. EUR</u>
Personalaufwand 2021	63,55 Mio. EUR

** Hier ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen in der Regel erst nach der Genehmigung des Haushalts besetzt werden können und deshalb nur anteilig in die Berechnung des Personalaufwands 2021 eingeflossen sind.*

Im November 2020 wurden für die Corona-Kontaktnachverfolgung sowie die Corona-Hotline 11 Personen befristet für 12 Monate eingestellt. Es erfolgt eine Erstattung des Landes in Höhe von 0,21 Mio. EUR.

Die Berechnung der Planansätze 2021 erfolgte durch eine maschinelle Personalkostenhochrechnung auf Basis der individuellen Eingruppierung und den weiteren persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung bereits bekannter gesetzlicher und tariflicher Veränderungen.

Für die Beamtinnen und Beamten wurde nach dem Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 eine Besoldungserhöhung um 1,4 Prozent berücksichtigt. Für die Beschäftigten wurde auf Empfehlung des Landkreistags eine Tarifierhöhung von 1,0 Prozent ab Januar 2021 angenommen. Die Tarifverhandlungen wurden nach der Planerstellung abgeschlossen und sehen eine Tarifierhöhung von 1,4 Prozent (mindestens jedoch 50 EUR) ab April 2021 vor. Der Tarifabschluss verursacht Mehraufwendungen von 65.000 EUR gegenüber den ursprünglichen Planzahlen, diese Mehraufwendungen werden über die Änderungsliste ausgewiesen.

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Änderungen für den vorhandenen Personalstand. Im Folgenden sind die wesentlichsten allgemeinen Steigerungsfaktoren dargestellt.

Tarifierhöhung TVöD	0,50 Mio. EUR
Nachwirkung Tarifierhöhung 2020	0,15 Mio. EUR
Besoldungserhöhung Beamte	0,19 Mio. EUR
Erhöhung Versorgungsumlage als Folge Besoldungserhöhung	0,07 Mio. EUR
Erhöhung LOB-Budget TVöD	0,02 Mio. EUR
Beitragssteigerung Unfallversicherung	0,02 Mio. EUR
	0,95 Mio. EUR

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen im Haushaltsentwurf auf den Seiten 109-111, 116-121, 125-127 und 150-155. Der Personalaufwand ist bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesen, der Stellenplan ist ab Seite 577 abgedruckt.

Anlagen

Anlage 1 – Stellenveränderungen 2021